



# **Das Arbeitsschutzkontrollgesetz- Staatliche Aufsicht und Berufsgenossenschaften**

**Bedeutung für Betriebs- und Personalräte**



## Arbeitsschutzkontrollgesetz- Ziele

- Ziel ist die Vereinheitlichung der Vorgehensweise der Aufsichtsbehörden im Arbeits- und Gesundheitsschutz
- Aufsichtsbehörden sind die staatlichen Überwachungsbehörden, wie Gewerbeaufsicht, Landesämter für Arbeitsschutz oder die in Baden- Württemberg zuständigen Kommunalbehörden...und die gewerblichen Berufsgenossenschaften, die Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand und die Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft.



## Austausch staatliche Aufsicht- Unfallversicherungsträger

- Alle Betriebe werden bei den Betriebsbesuchen ua. nach den folgenden Kriterien einheitlich bewertet:
- Arbeitsschutzorganisation
- Gefährdungsbeurteilung einschließlich
- der Ermittlung von Gefährdungen und Festlegung von Maßnahmen,
- der Prüfung der Umsetzung der Maßnahmen und ihrer Wirksamkeit ,
- Dokumentation der Gefährdungen und Maßnahmen,
- Verwaltungshandeln in Form von Feststellungen, Anordnungen oder Bußgeldern



## Arbeitsschutzkontrollgesetz- Ziele

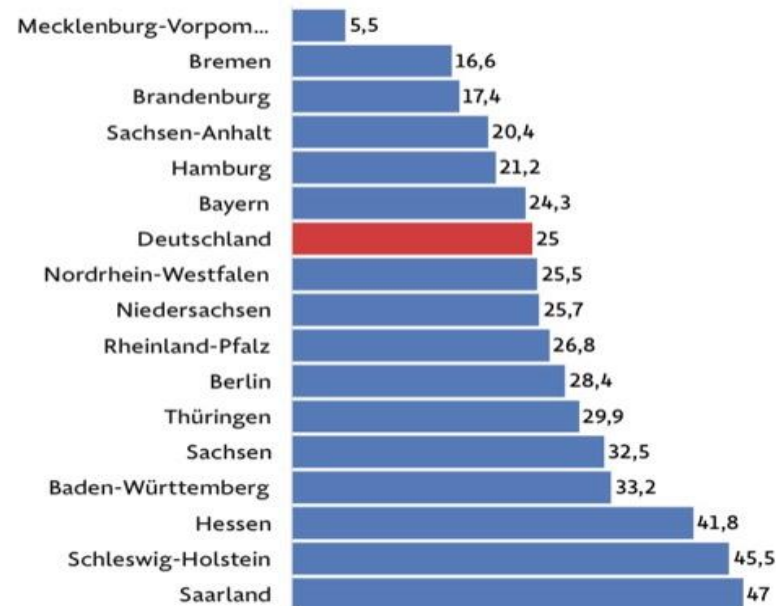
- Der Arbeitsschutz soll durch die Einführung einer Mindestbesichtigungsquote und den Datenaustausch zwischen den Landesböden und Unfallversicherungsträgern intensiviert werden.
- die staatlichen Aufsichtsbehörden werden ab 2026 zu einer Mindestbesichtigungsquote von 5% verpflichtet. 2014 wurden in Deutschland 1,8 % der Betrieb durch das staatliche Aufsichtspersonal besucht.
- Datenaustausch zwischen den staatliche Arbeitsschutzböden und den gesetzlichen Unfallversicherungsträgern ab 01.01.2023



## Kontrollen durch die Gewerbeaufsicht 2019 (Bundesweit)

### Arbeitsschutz wird selten kontrolliert

So viele Jahre liegen durchschnittlich zwischen zwei Arbeitsschutzkontrollen in deutschen Betrieben.



Grafik: gari. / Quelle: Bundesregierung, Bundestagsdrucksache 19/18811



## Besichtigungen der Gewerbeaufsicht in Bremen

- 2022 Durchführung von 300 Besichtigungen (Systemprüfungen)= Besichtigungsquote von ca. 2 %
- 2022 13,9 Besichtigungen/ 1000 Betriebe in Bremen  
8,9 Besichtigungen/ 1000 Betriebe Bundesschnitt
- 2026 Ziel von 800 Besichtigungen



## Personelle Situation der Gewerbeaufsicht in Niedersachsen

- Bei Umsetzung der Mindestbesichtigungsquote 70 Stellen Mehrbedarf
- Stellenzuwachs:
  - 2021 10 Stellen
  - 2022 8 Stellen
  - 2023 8 Stellen
- Bei Umsetzung der Mindestbesichtigungsquote (Arbeitsschutzkontrollgesetz) 70 Stellen Mehrbedarf
- die verbleibenden 44 Stellen sollen in den nächsten Haushalt kommen



## Die gesetzlichen Unfallversicherungsträger im Betrieb

- Besichtigungen:
- in regelmäßigen Abständen
- bei Schwerpunktaktionen, z.B. Gefährdungsbeurteilung, Mutterschutz
- bei Unfalluntersuchungen
- im Rahmen von Baugenehmigungen...
- auf Anforderung von Unternehmen
- auf Anforderung der betrieblichen Interessenvertretung...





## **Rolle der Aufsichtsbehörden- BGen/ UV Träger- z.B. Gemeinde Unfallversicherungsverbände**

- **Zusammenarbeit der UV- Träger mit den Betriebs- oder Personalräten ( § 20 Abs.3 Nr.1 SGB VII)**
- Grundlage für das Zusammenwirken der Aufsichtspersonen mit den Betriebsvertretungen bildet die „Allgemeine Verwaltungsvorschrift über das Zusammenwirken der Träger der gesetzlichen Unfallversicherung mit den Betriebsvertretungen“ v. 28.11.1977 (BAnz.Nr.225 v. 2.12.1977)
- Zusammenarbeit Betriebsbesichtigungen, Unfalluntersuchungen u. Besprechungen und auf Anforderung



## **Rolle der Aufsichtsbehörden- staatliche Gewerbeaufsicht**

- Dienstanweisung für d. Staatlichen Gewerbeaufsichtsämter in Niedersachsen (RdErl. v. 28.03.2014)
- Betriebsbesichtigungen vorrangig Systemprüfungen
- Benachrichtigung BR/ PR
- Beratung auf Anforderung BR/ PR
- enge Zusammenarbeit mit den Arbeitnehmervertretungen



## Vorgehensweise Gewerbeaufsicht

- „Vor Beginn der Besichtigung setzen die Bediensteten die Unternehmensleitung oder deren Beauftragte von der bevorstehenden Besichtigung in Kenntnis. Sofern bei der Besichtigung Belange des Arbeitsschutzes, der Unfallverhütung im Betrieb oder des betrieblichen Umweltschutzes berührt werden, wird die Unternehmensleitung aufgefordert, den Betriebsrat (Personalrat/Mitarbeitervertretung) von der bevorstehenden Besichtigung zu unterrichten.“
- Dienstanweisung für die Staatlichen Gewerbeaufsichtsämter in Niedersachsen Gem. RdErl. d. MU u. d. MS v. 28. 3. 2014

## Vorgehensweise der Aufsichtsbehörden



**früher** : Suche Sicherheitsmängeln wie Stolperstellen, defekten Kabeln und Steckdosen, Dokumentation und Forderung vom Maßnahmen



## Vorgehensweise der Aufsichtsbehörden

- **Heute (Beginn 1996 mit dem Arbeitsschutzgesetz) Prüfung des Arbeitsschutzsystems, d.h.**
- Gefährdungsbeurteilung, ganzheitlich, vollständig, dokumentiert, Maßnahmen abgeleitet und umgesetzt?
- Fachkraft für Arbeitssicherheit und Betriebsarzt/ in bestellt und aktiv
- Arbeitsschutzausschuss- Tätigkeit dokumentiert
- Arbeitsmedizinische Vorsorge (Pflicht-, Angebot- und Wunschvorsorge) durchgeführt und dokumentiert.
- Dokumentation der Prüfung von Arbeitsmitteln...
- ...



## Betriebs- und Personalräte- Zusammenarbeit mit den Aufsichtsbehörden

- wie können sich Betriebs und Personalräte in eine Überprüfung des Betriebs/ Begehung durch die gesetzliche Unfallversicherung oder Berufsgenossenschaft gezielt einbringen?
- **Vorbereitung:** Ansprechen besondere Gefährdungen, gezielter Rundgang und gezielte Fragestellungen
- Ansprechen wichtiger, ggf. strittiger Punkte, wie Gefährdungsbeurteilung, Organisation des Arbeitsschutz im Betrieb...
- Abschlussbesprechung gemeinsam mit BR/ PR, Festhalten der Ergebnisse der Betriebsbegehung und – Überprüfung, welche Maßnahmen werden im **schriftlichen Bericht angeordnet oder empfohlen**, welche Vorschriften werden herangezogen, Fristen...



## Handeln der Aufsichtsbehörden: Rechtsfolgen

- **Kostenauflagen** (Gewerbeaufsicht)
- **Bußgelder** Gewerbeaufsicht und UV Träger (Beispiele für bußgeldbewehrte Vorschriften)
- **Anordnungen**: z.B. Einstellung der Tätigkeit
- Haftungsfolgen bei grober Fahrlässigkeit
  - Strafrecht
  - Regress der Unfallversicherungsträger



## Mitbestimmung

### **BetrVG §89 Arbeits- und betrieblicher Umweltschutz**

- (2) Der Arbeitgeber und die in Absatz 1 Satz 2 genannten Stellen sind verpflichtet, den Betriebsrat oder die von ihm bestimmten Mitglieder des Betriebsrats bei allen im Zusammenhang mit dem Arbeitsschutz oder der Unfallverhütung stehenden Besichtigungen und Fragen und bei Unfalluntersuchungen hinzuzuziehen...und ihm unverzüglich die den Arbeitsschutz, die Unfallverhütung und den betrieblichen Umweltschutz betreffenden Auflagen und Anordnungen der zuständigen Stellen mitzuteilen.
- (5) Der Betriebsrat erhält vom Arbeitgeber die Niederschriften über Untersuchungen, Besichtigungen und Besprechungen, zu denen er nach den Absätzen 2 und 4 hinzuzuziehen ist.
- (6) Der Arbeitgeber hat dem Betriebsrat eine Durchschrift der nach § 193 Abs. 5 des Siebten Buches Sozialgesetzbuch vom Betriebsrat zu unterschreibenden Unfallanzeige auszuhändigen.